

Eine Handreichung der Pfarrei zur Geburt des Hl. Johannes des Täuflers in Laas bei einem Todesfall



Zwischen dem Tod und der Beerdigung eines Menschen gibt es für die Angehörigen viel zu erledigen. Die anstehenden Aufgaben dürfen wir aber als einen letzten Liebesdienst an unsere Verstorbenen sehen, denn „Tote begraben“ zählt zu den sieben Werken der Barmherzigkeit.

- Es braucht vier Sargträger und jemand für das „Lebelangl“. Für diese Dienste können Sie Verwandte, Freunde, den Jahrgang, Vereinsmitglieder oder Menschen aus der Nachbarschaft bitten. Die Sargträger sind auch für die Beisetzung zuständig.
- Sind Angehörige bereit, beim Gottesdienst zu lesen, oder werden Fürbitten selbst zusammengestellt, soll dies mit dem Pfarrer vorher abgesprochen werden.
- Der Partezettel kann in den Schaukästen, vor der Kirche und am Gehsteig bei der Raika, angebracht werden.
- Es ist in Laas üblich, die Verwandten persönlich zur Trauerfeier zu laden und ihnen einen Partezettel zu übergeben.
- Begräbnisspenden können während der Bürostunden im Pfarrbüro, oder eine halbe Stunde vor der Beerdigung in der Sakristei mit Angabe der Verwendung abgegeben werden.
- Die Spendenliste wird später in der Kirche aufgelegt.

Ablauf der Beerdigung mit Umgang

Vor der Beerdigung (ca.13.30) Uhr wird der Sarg von den Trägern zum Friedhofseingang gebracht. Die Angehörigen stellen sich dahinter auf, es wird Rosenkranz gebetet. Nach der Einsegnung durch den Pfarrer beginnt der Umgang durch das Dorf zur Kirche. Kränze und Blumen bleiben beim Friedhofseingang.

Im Anschluss an die Eucharistiefeier wird der Verstorbene auf den Friedhof begleitet.

Ablauf der Beerdigung ohne Umgang

Bei der Beerdigung ohne Umgang wird der Sarg ½ Stunde vorher in die Kirche gebracht. Ab 13.40 Uhr wird Rosenkranz gebetet. Im Anschluss an die Eucharistiefeier wird der Verstorbene auf den Friedhof begleitet.

Behördengänge und Weiteres

<u>Zuweisung der Grabstelle</u>	
Angelika Maier (Meldeamt)	0473 / 626512
Elfriede Kirmaier (Friedhofskommission)	348 / 243 3918
<u>Öffnung des Grabes beantragen</u>	
Josef Kurz oder Angelika Maier	348 / 334 4519 0473 / 626512
<u>Umgang beantragen</u>	
Klaus Obwegeser (Dorfpolizist)	345 / 305 9196

- Neue Grabstellen auf dem Rasenfriedhof werden in der Regel fortlaufend vergeben. Die Grabhügel sind erst nach einigen Monaten abzutragen, um Absenkungen leichter ausgleichen zu können.
- Wird ein neuer Grabstein errichtet, so muss bei der Friedhofskommission eine Skizze mit den Maßen abgegeben und die Genehmigung abgewartet werden.
- Die Richtlinien dazu gibt es im Meldeamt.
- Die Hospizbewegung der Caritas hat ausgebildete Leute, die auf Wunsch die Angehörigen durch das Trauerjahr begleiten.
Handy: 366 / 588 9441.

Alle Wege haben ein Ende, ein frühes oder spätes Ziel.
Drum falt' im tiefsten Schmerz die Hände
und sprich in Demut:
Wie Gott will.

Kohelet